

Hygieneplan (Muster) - Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19 Pandemie (Aktualisierung vom 25.04.2022)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung.

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung Hygieneplan: K. Beer

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Persönliche Hygiene- Basis				
Händereinigung	<ul style="list-style-type: none"> – nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen - nach Kontakt mit Abfällen 	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben - Seife abwaschen und gut abtrocknen - mit Einmalhandtüchern abtrocknen - evtl. auch mit selbsteinziehenden Handtuchspendern - Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern 	<ul style="list-style-type: none"> Flüssigseife im Spender (weiterhin Nutzung der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen) flüssiges Handdesinfektionsmittel 	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte in Schule Schüler*innen schulfremde Personen
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> - nach Ablegen der Schutzhandschuhe – nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter, Reinigung verunreinigter Flächen) - bei Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> Handdesinfektionsmittel: - nach Gebrauchsanweisung anwenden - Nutzung der Desinfektionsspender im Foyer, Lehrerzimmer, Sekretariat bzw. im Flur ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend 	<ul style="list-style-type: none"> -Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ Desinfektionsspender an geeigneten Orten möglichst fest montiert zur Verfügung stellen (z.B. Eingangsbereich, Flure) 	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte in Schule Schüler*innen schulfremde Personen

Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten - Armbeuge vor Mund und Nase halten - größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	- Wegwerftuch	<p>Beschäftigte in Schule</p> <p>Schüler*innen</p> <p>schulfremde Personen</p>
Handpflege	nach Bedarf	– auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	<i>Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i>
Persönliche Hygiene – medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) ¹⁾				
Mund-Nasen-Bedeckung	<ul style="list-style-type: none"> – alle Personen, auch Schulfremde – alle Schularten (Schulgebäude / Schulgelände) 	<ul style="list-style-type: none"> – keine Pflicht zum Tragen von MNS – aber Empfehlung, insbesondere, wenn <ul style="list-style-type: none"> # der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann oder # bei regionalem Infektionsgeschehen sowie – bei tätigkeitsspezifischen Infektionsgefahren 		
Allgemeines zur Nutzung des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes	bei Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> – sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html – beim Tragen auf Tragepausen achten 	<ul style="list-style-type: none"> – personenbezogene MNB mitbringen – bzw. für Lehrkräfte werden FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) durch das LaSuB zur Verfügung gestellt <p>Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von</p>	<p>Beschäftigte in Schule</p> <p>Schüler*innen</p>

			Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19	
Testung auf SARS-CoV-2 auf freiwilliger Basis				
Testung auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)	– Lehrkräfte/schulisches Personal Schüler/innen	– Testung auf freiwilliger Basis in der Schule für Schüler/innen nur bei begründeten Anlässen (Verdachtsfall, mögliche Erkrankung)	– Selbsttests im Rahmen der schulischen Testung auf freiwilliger Basis werden durch Schule bereitgestellt Bezug wie bisher über LaSuB	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
	schulfremde Personen	keine Testpflicht		
Unterweisung	- vor Testdurchführung	- Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>
Testdurchführung	– bei freiwilliger Testung an Schule	– Testdurchführung entsprechend Gebrauchsanweisung Hinweis: – gründliches Händewaschen ist ausreichend – Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig – in der Regel nasaler Abstrich – Speichel- bzw. Spucktest - über LaSuB - (Gebrauchsanleitung) bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich (keine ärztliche Diagnose erforderlich) – im Ausnahmefall können andere Tests (mit CE-Kennzeichnung oder nach BfArM zugelassen) z. B. auch Spucktests genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB)	– Entsorgung in Müllbeutel – Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) – Einmalhandschuhe – FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen	<i>Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler/innen Schulträger</i>

		<ul style="list-style-type: none"> – Abstand, Lüftung, Hygieneregeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) – Lehrende: Test unter Aufsicht der Schulleiterin/des Schulleiters oder einer von ihr/ihm beauftragten Person – Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft – bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. – Einmalhandschuhe bereithalten – bei Benetzung der Haut /der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung – hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter – genutzte Oberflächen nach Test mit Flächendesinfektionsmittel reinigen (keine Sprühdesinfektion), Einmalhandschuhe tragen – bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; s. Absonderung 		
Zugang und Aufenthalt				
Betretungsverbot	Täglich – Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde	– Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für Personen: # mit nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # die sich aufgrund engen Kontakts zu infizierter Person absondern müssen,		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler, schulfremde Personen</i>

		# mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, starker Schnupfen, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust)		
Zugangs- / Aufenthaltsregelungen	Täglich – Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde	– Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom oder positivem Testergebnis muss Schule unverzüglich verlassen werden (Schüler/innen bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen)		Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler/innen
Absonderung: Umgang mit Corona-Infektionen an der Schule	– Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde – täglich	– Absonderung der positiv getesteten Person – Schule stellt Schüler/in Nachweis über die positive Testung (als Voraussetzung für einen PCR-Test) aus – Ausreichung des Infoblattes zur Absonderung in Sachsen – keine weitere Absonderung von engen Kontaktpersonen oder symptomloser Schüler/innen – weitere Regelung zur Absonderung in den – Allgemeinverfügungen der Landkreise und Kreisfreien Städte beachten	Formular <i>Testnachweis – Antigen-Test zur Eigenanwendung zum Nachweis von SARS-CoV-2 (Selbsttest)</i> Infoblatt zur Absonderung in Sachsen, gültig ab 25.04.2022 , aushändigen Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung und Absonderung in sächsischen Schulen und Kitas ab Schuljahr 2021/22, gültig ab 25.04.2022	<i>Personensorgegeber</i> <i>echtige,</i> <i>Schulleitung</i> <i>Beschäftigte in</i> <i>Schule, Schüler/innen</i>
Zugangskontrolle	– täglich	– schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle möglich (u.a. verschlossene Türen,		<i>Schulleitung</i> <i>schulfremde</i>

	– schulfremde Personen	Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin)		<i>Personen</i>
Schulpflicht	Schüler/innen aller Schularten, ggf. vertreten durch Sorgeberechtigte	– es besteht Schulbesuchspflicht		<i>Personensorgeberechtigte, Schulleitung</i>
Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände				
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der empfohlenen Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	<i>Schulleitung</i>
Innerschulische Verkehrswege / Flure	täglich	– Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) - mehrmals täglich lüften		<i>Beschäftigte in Schule Schüler*innen</i>
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- täglich mehrmals - regelmäßig	– Stoß- und Querlüftung mittels (soweit technisch möglich) vollständig geöffneter Fenster und Türen: # mindestens einmal während der Unterrichtsstunde, möglichst alle 20 Minuten (spätestens 30 Minuten nach Unterrichtsbeginn) für ca. 3 Minuten, # (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend – ggf. Überprüfung mittels CO ₂ -Ampel) – Stoß- und Querlüftung sind nicht erforderlich, wenn Luftaustausch durch raumlufttechnische Anlage gesichert ist – Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüf-		<i>Beschäftigte in der Schule</i>

		tungsanlage) – ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten)		
weitere genutzte Räume (z.B. Lehrerzimmer, Sekretariat, Garderobenräume, Bibliotheken)	täglich	– regelmäßige Lüftung - Empfehlung: Abstand von 1,50 m durch entsprechende Möblierung vorgeben		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Reinigung				
Reinigung Sanitärräume	täglich	– Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren	– ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen desinfizierendes Reinigungsmittel	<i>Reinigungsfirma, Schulträger, Schulleitung, Beschäftigte der Schule</i>
Regelmäßig genutzte Oberflächen, Gegenstände und Räume,	täglich	– entsprechend vorhandenem Reinigungsplan	– s. vorhandener Reinigungsplan	
	täglich	– entsprechend vorhandenem Reinigungsplan – gründliches Reinigen von regelmäßig genutzten Oberflächen, Gegenständen und Räumen gründliches Reinigen von techn.-medialen Geräten	s. vorhandener Reinigungsplan	
Reinigung von Flächen	entsprechend dem Erfordernis	- bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch (keine Sprühd desinfektion)	Schutzhandschuhe tragen, nach Ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion) (Flächendesinfektions	<i>Beschäftigte in der Schule</i>

			mittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“)	
Maßnahmen bei Hygienemängeln	Bei Bedarf	Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		Schulleitung
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Empfehlung: Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen – sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen)) und technisch-medialer Geräte -> s. Reinigung 	Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule Schulleitung</i>
Pausen				
Beaufsichtigung	Täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Aufsicht an veränderte Situation anpassen – Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände <p>Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften)</p>		Beschäftigte in der Schule <i>Schulleitung</i>
Speiseraum	Täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe (z. B. transparente Abtrennungen) – die Mensa gut lüften, im Sommer ggf. Speiseneinnahme auch im Freien 	schulspezifische Einzelfalllösungen mit Essenanbieter finden	Essensanbieter Beschäftigte in der Schule <i>Schulleitung</i>
Personaleinsatz				
Risikogruppen /Schwangere	- täglich - nach Bedarf	Personaleinsatz -Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist		Beschäftigte in der Schule Betriebs- oder

		<p>durch ein ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehen, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht</p> <ul style="list-style-type: none"> -Einsatz von Zugehörigen einer Risikogruppe im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis -individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt -kein Einsatz von schwangeren Beschäftigten im Präsenzunterricht -dies gilt ebenso für schwangere Schülerinnen 		<p>Hausarzt <i>Schulleitung</i></p> <p><i>Beschäftigte der Schule, Betriebs- oder Hausarzt</i></p>
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	täglich nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> – Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. in den Verbandskästen FFP2, Schutzbrille) – für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen <p>Ersthelfer informieren</p>		<p>Schulleitung Schulträger Beschäftigte in der Schule Ersthelfer Schüler/innen</p>
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	<p>Schüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresver- 	<ul style="list-style-type: none"> – Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, SchülerInnen zu Hygienemaßnahmen der Schule – Inhalte: Händewaschen, Begrüßung ohne 	<p>Muster-Unterweisungsunterlagen im Schulportal unter AManSys -> AManSys</p>	<p>Schulleitung Beschäftigte in der Schule</p>

	lauf anlassbezogen Lehrkräfte: mindestens einmal im Schuljahr	Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, Lüften – Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren	Unterweisungsunterlagen -> 12 Pandemie_SARSCoV- 2_SL	
weitere Corona-Schutzmaßnahmen				
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Landkreise, Kreisfreie Städte		weitergehende Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen sind zu beachten und umzusetzen		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>

Quellen:

- a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, in der aktuellen Fassung
- b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, vom 17.03.2022
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 24.11.2021
- d) Coronavirus-Testverordnung, 21.09.2021, geändert 29.03.2022
- e) DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule inkl. Ergänzungen, Stand 21.03.2022 (<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3850>)
- f) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021 -
- g) Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen,
- h) Schulleiterschreiben 14.07.2021 Einsatz schwangerer Lehrkräfte
- i) Schulportalinformation zur vor befüllten Anlage 4 Bescheinigung eines negativen Corona-Test vom 12.01.2022
- j) Schulleiterschreiben vom 31.03.2022, Anpassung des Leitfadens zur Kontaktpersonennachverfolgung in Schulen und Kitas
- k) Testnachweis Antigen-Test zur Eigenanwendung zum Nachweis von SARS-CoV-2 (Selbsttest), Anlage zum Schulleiterschreiben vom 31.03.2022
- l) Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung und Absonderung in sächsischen Schulen und Kitas ab Schuljahr 2021/22, gültig ab 04.04.2022
- m) Infoblatt zur Absonderung in Sachsen vom 24.01.2022, aktualisiert am 08. und 28.03.2022
- n) [Schulleiterschreiben vom 13.04.2022, Auslaufen der Schul-und Kita-Coronaverordnung](#)
- o) [Schulleiterschreiben vom 21.04.2022, Schulische Regelungen zu Masken- und Testpflichten](#)
- p) [Schulleiterschreiben vom 22.04.2022, Aktualisierter Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung](#)

1) Abkürzungen:

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 17.08.2020

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 31.08.2021

Datum der Änderung: 26.04.2022

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: